

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 9 (1905-1906)

Artikel: Volkstümliches aus dem Frei- und Kelleramt

Autor: Meier, S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkstümliches aus dem Frei- und Kelleramt.

Von S. Meier, Lehrer in Jonen.

(Fortsetzung.)¹⁾

Ostern.

Ostern ist ein hoher Feiertag mit Frühmesse, Predigt und Hochamt am Vormittag und Vesper am Nachmittag²⁾. Die Frühmesse am Osterfest ist besonders für „die wo d'Ostere machid“, [welche die österliche Andacht begehen]. Jeder Katholik ist nämlich verpflichtet, wenigstens einmal im Jahre zu beichten und zu kommunizieren. Die Meisten kommen nun zwar dieser Pflicht schon vor Ostern nach, andere warten bis zum Osterfest, und wieder andere, wenige, warten gar bis zum „Roten Sonntag“ (zweiter Sonntag nach Ostern), diese „gehen mit den Ross-händlern oder Rossschelmen“, wie der Volksmund sagt. Es sind aber in jeder Gemeinde auch solche zu finden, freilich ziemlich vereinzelt, die gar nicht zur Beicht und Kommunion gehen; diese werden zu den „Kalten“ gerechnet. Die erste Gelegenheit zur Osterandacht wird von der Kirche am dritten Sonntag vor Ostern geboten, die letzte am Roten Sonntag. Die Leute beichten entweder am Samstag Abend und kommunizieren am Sonntag früh, wenn der Geistliche „zuefüert“ [die hl. Hostie reicht], andere tun beides am Sonntag Morgen. Die Osterandacht wird auch von den Meisten in der eigenen Pfarrkirche verrichtet, andere beichten auswärts, kommunizieren dann aber doch daheim. Manche junge Leute, die in der Fremde sind, kommen, wenn es ihnen die Verhältnisse erlauben, über die Osterzeit nach Hause, um den Angehörigen einen Besuch abzustatten und zugleich die österliche Andacht zu begehen. Auch die Hauskranken lassen die Osterzeit nicht vorübergehen, ohne der kirchlichen Vor-

¹⁾ S. Archiv IV, 17. 167. 221. 321; V, 115; VI, 110. 241; IX, 32. 128.

²⁾ Während man bis anhin gewohnt war, dass der Geistliche an Sonn- und Festtagen beim Hauptgottesdienst erst die Predigt hielt und nachher das Hochamt celebrierte, wird jetzt an einigen Orten sofort mit der Celebration des Hochamtes begonnen, um dasselbe dann beim Evangelium zu unterbrechen und die Predigt einzuziehen. Die Fortsetzung des Hochamtes folgt dann nach Schluss der Predigt.

schrift zu genügen, nur dass der Geistliche sich zu ihnen ins Krankenzimmer verfügt, und sie dort beichten und kommunizieren lässt.

Früher gieng in Tägerig an Kommunionstagen der Sigrist mit einem Kelch voll Weines hinter dem Geistlichen der Kommunionsbank nach, um jedem nach Empfang der Hostie einen Schluck Wein zu reichen. Dieser Brauch ist aber seit etwa 30 Jahren abgeschafft.

Ein anderer Brauch bestand vor ein paar Jahrzehnten in Lunkhofen, Boswil und Bünzen darin, dass der Sigrist neben der Tür der Sakristei jedem, der die Osterandacht „gemacht“ hatte, beim Weggehen von der Kommunionsbank ein schmales Papierzettelchen in die Hand gab, auf dem speziell für Lunkhofen angeblich die Worte „Communionis paschalis ecclesia Lunkhofen“ gedruckt waren. Am „Roten Sonntag“ Nachmittag mussten dann in letzterer Pfarrei, welche damals und zum Teil jetzt noch aus den Gemeinden Oberlunkhofen, Unterlunkhofen, Jonen, Arni, Islisberg, Rottenschwil und Werd bestand, diese Zettelchen gemeindeweise im Pfarrhause wieder abgegeben werden, unter Beifügung eines Halbbatzen für jeden Zettel. In Bünzen wurde der Einzug der Zettel vom Sigrist besorgt und zwar, indem er von Haus zu Haus gieng. Auch dort war die Rückgabe des Zettels oder der „Quittig“, wie das Papierchen scherweise auch genannt wurde, mit Erlegung eines Fünfers verbunden. Bezüglich Boswil ist hervorzuheben, dass diejenigen Einwohner, welche an einem fremden Orte die Osterandacht „gemacht“ hatten, sich hierüber bei ihrem Pfarrer durch Vorweisen eines Kommunionszettels legitimieren mussten.

In neuerer Zeit scheint es Mode zu werden, Freunden, Bekannten, Verwandten auf das Osterfest Gratulationskarten zuzuschicken, ähnlich wie am Neujahr.

Am Osterfest werden die Kinder von ihren Eltern und Gönnern mit farbigen Ostereiern beschenkt. Sind die Eltern die Beschenkenden, so war es gewöhnlich die Mutter, welche die Eier gefärbt hatte, etwa nach dem Mittagessen. Zu diesem Zwecke umgab sie jedes Ei mit einigen „Beterli“ [Petersilie] oder „Chrabälle“blättchen [Anthriscus], Veilchen, Zwiebelschalen oder „Bresiliespöne“ [Brasilienspäne], wickelte ein Stück Zeug darum und legte es nachher in siedendes Wasser. Neben den genannten Färbemitteln kommen jetzt aber auch käufliche Farben zur Verwen-

dung. Für kleine Kinder wird im Garten auch etwa ein Nestchen aus Blumen zurecht gemacht und ein oder mehrere Oster-eier hineingelegt. Dann heisst's: „Chum gschwind i Garten use, de Gugger [Kuckuck] (oder „der Osterhaas“) hed - der es Aili glaid; chum, mer wänd's go sueche.“

Die Ostereier dienen manchen Kindern auch zum „Tütsche“,¹⁾ wobei je ihrer zwei ihre Eier mit den Spitzen aufeinanderschlagen. Wessen Ei hiebei eingeschlagen wird, der verliert und muss dasselbe dem Gewinner überlassen. Die Eier werden daher auch gewöhnlich vorerst auf ihre Widerstandsfähigkeit geprüft, indem man mit der Spitze ein paar mal leicht an die Vorderzähne pocht.

In Mägenwil (Unterfreiamt) wurde vor etwa 30 Jahren an einem Ostersonntag-Nachmittag von der Jungmannschaft ein „Eierleset“ abgehalten, ein Spielvergnügen, das namentlich im Baderbiet üblich ist. Es bildeten sich zwei Parteien. Die eine hatte die Aufgabe, Eier, welche auf einer bestimmten Strecke der Strasse in gewissen Abständen gelegt werden sollten, der Reihe nach, das heisst immer nur ein Ei auf einmal, in eine mit Spreu belegte Wanne, die aber stets am gleichen Ort zu verbleiben hatte, aufzulesen; der andern Partei lag es ob, während des Eierauflesens nach dem etwa $\frac{3}{4}$ Stunden entfernten Städtchen Mellingen zu laufen, in einer der dortigen Wirtschaften einen Schoppen zu trinken und dann wieder im Laufschritt zurückzukehren. Wer mit seiner Aufgabe zuerst fertig war, hatte gewonnen.

Das Keller- und Oberfreiamt kennt ein anderes Spielvergnügen, das gewöhnlich mit Ostern seinen Anfang nimmt und wenigstens den Frühling hindurch an schönen Sonntagnachmittagen betrieben wird. Es ist das „Chugelitröle.“ Vier, sechs und mehr junge, der Schule entlassene Bursche beteiligen sich jeweilen an demselben. Nach dem Mittagessen, bezw. nach dem Nachmittagsgottesdienste wird aufgebrochen, und ein Ort als Ziel in Aussicht genommen, der eine bis anderthalb Stunden von der Heimat entfernt und auf gutem, möglichst ebenem Wege zu erreichen ist. Die Teilnehmer scheiden sich in zwei gleich grosse Abteilungen, jede mit einer faustgrossen, eisernen Kugel ausgerüstet, die unterwegs auf der Strasse gerollt werden soll. Dann wird ausgemacht, um was man spielen wolle. Meist geht es um Wein oder Bier, das dann in dem als Ziel auserkorenen Orte

¹⁾ In Basel-Stadt „Dupfe“. [RED.]

vertrunken wird. Man bestimmt auch durchs Los, welche Partei das Spiel zu eröffnen habe, bezw. „wer mös arüere“ [zuerst die Kugel werfen]. Ist das geschehen, so wirft der Auserkorene die Kugel auf der Strasse so weit, als es ihm möglich ist, worauf gleich der Wurf der Gegenpartei erfolgt. Die übrigen Teilnehmer laufen den Kugeln nach, um sie der Reihe nach weiter zu werfen. Wer zuerst das Ziel erreicht, hat gewonnen. Die Rückkehr erfolgt in der Regel auf einem andern Weg.

Der Ostermontag.

Der erste Tag nach Ostern war ehemals ein Nachfeiertag und heisst auch, obwohl er jetzt zu den „abgrüefnige Firtige“ [abgeschafften Feiertagen] gehört, noch immer „Osternohheligetag“ [Osternachheilengtag]. Er wird auch in einigen Pfarreien wenigstens, noch als halber Feiertag betrachtet und gehalten mit Frühmesse morgens etwa um 6 Uhr und Hochamt etwa um 8 Uhr, statt einer blossen Messe um halb sieben oder sieben Uhr. An diesen Orten arbeiten die Leute wenig oder nichts, namentlich auf dem Feld. Viele gehen nach Bremgarten auf den Markt, andere, besonders erwachsene Mädchen und Frauen, benützen den Nachmittag zu einer Wallfahrt nach Michelskreuz, Gehretschwil (hl. Antonius), Beinwil (hl. Burkhard), nach dem Rütichäppeli bei Merenschwand oder ins Jonental. Das Rütichäppeli soll in den Vierziger Jahren ganz klein und unscheinbar gewesen sein, ungefähr wie die St. Niklauskapelle bei Jonen. Da habe um jene Zeit eine in der Nähe wohnende Frau einst einen kranken Knaben gehabt. Eines Nachts sah sie im Kapellchen ein Licht brennen. Da gelobte sie, wenn die Mutter Gottes ihrem Buben helfe und ihn wieder gesund mache, so wolle sie gerne in das Kapellchen ein ewiges Licht stifteten. Von diesem Momente an sei es mit dem Knaben besser geworden. Die Heilung habe zur Folge gehabt, dass das Rütichäppeli mehr und mehr besucht und dafür das Jonental etwas in den Hintergrund gedrängt wurde. An letzterem Orte sind über den Sommer im Chor sogenannte Pyramiden ausgestellt, auf deren Vorderseite auf rotem Grunde eine beträchtliche Anzahl alter Votivgegenstände prangen, wie goldene und silberne Kreuzchen, Kreuzchen von Filigran, silberne Ärmchen, Händchen, Beinchen, Augen (einzelne oder das linke und rechte neben einander), Herzchen, Kindlein (unter letztern auch solche von Bronzeblech).

Weisser Sonntag.

Der erste Sonntag nach Ostern heisst der Weisse Sonntag [„de wiss Sunntig“]. Er „hat seinen Namen von den weissen Kleidern der Täuflinge, welche ein solches bei Empfang der hl. Taufe am Karsamstag angezogen und am ersten Sonntag nach Ostern ablegten.“ (Coff.) Es ist der Ehrentag der Erstkommunikanden, d. h. derjenigen, die zum ersten Mal zum Tische des Herrn gehen. Sie freuen sich schon wochenlang darauf, müssen sich aber auch bereits vom Beginn des Winters an tüchtig darauf vorbereiten, durch Auswendiglernen der bezüglichen Fragen und Antworten im Katechismus und Aufsagen derselben in besonderen Unterrichtsstunden während der Woche. Im allgemeinen werden die Kinder zur ersten hl. Kommunion zugelassen, wenn sie zwölf bzw. dreizehn Jahre alt sind. Schlecht Talentierte müssen noch ein bis zwei Jahre länger warten. Bei den Arner- und Islisberger Kommunikanden ist es bräuchlich, in den letzten Wochen vor dem Weissen Sonntag auf dem Gang zum „Kommunionunterricht“ in Lunkhofen unterwegs laut den Rosenkranz zu beten.

Auf den Weissen Sonntag erhält jeder Erstkommunikand ein neues Kleid. An einigen Orten werden speziell die Mädchen ganz in Weiss gekleidet; wer dort seinen weissen Rock nicht aus eigenen Mitteln anzuschaffen vermag, sucht bei wohlhabenderen Leuten einen solchen zu entlehnen. Anderwärts besteht das Kommunikantenkleid aus farbigem Stoff, doch darf dann eine weisse Schürze nicht fehlen. Den Knaben heftet man auf der rechten Brustseite der Jacke einen künstlichen „Maie“ [Blumensträusschen] mit weissen Blüten und grünen Blättern an, den Mädchen dagegen wird ein weisses Kränzchen auf die sorgfältig gekämmten und in einen Zopf geflochtenen Haare gelegt.¹⁾

In kleineren Pfarreien kommunizieren am Weissen Sonntag ausser den Erstkommunikanden auch die „Zwäutkommenikante“, d. h. die, welche bereits das Jahr vorher ihre erste hl. Kommu-

¹⁾ In Boswil tragen die Knaben keine „Meie“, sondern Kränzchen, ähnlich denjenigen der Mädchen, doch ziemlich kleinere. Die Sträusschen und Kränzchen sind Zeichen der Unschuld. Wer daher beim Einschenken aus einer frischen Flasche derjenigen Person gegenüber, deren Glas er zuerst füllt, die bekannten Worte gebraucht: „Du muescht 's Chränzli ha“, will damit auf ihre Unschuld anspielen.

nion empfangen haben, in grossen bloss die erstern. Alle versammeln sich vor Beginn des Hauptgottesdienstes entweder im Pfärrhaus oder im Schulhaus, wo sie nebst dem Geistlichen und zwei Altardienern vom Kreuzträger und vom Fahnenträger mit Kreuz und Fahnen abgeholt werden. Sie gehen bei dieser Prozession in zwei Reihen, voraus, bezw. hinter Kreuz und Fahnen die Knaben, dann die Mädchen, am Ende der Geistliche zwischen seinen Dienern. Beim Einzug in die Kirche erschallt mit vollem Werk die Orgel.

Statt einer Predigt von der Kanzel hält der Geistliche am Weissen Sonntag von der Chortreppe aus eine Ansprache an die Kommunikanden, dann teilt der Sigrist jedem der letztern eine Stabkerze aus, die sofort angezündet wird, hierauf verliest der Priester die Gebete, welche auf die Erneuerung des Taufgelübdes Bezug haben, wobei die Kommunikanden mit den Formeln: „Wir entsagen“ bezw. „Wir geloben“ antworten. Dann werden die Kerzen wieder ausgelöscht und auf die Bank gelegt und es beginnt das Hochamt. Nach der Kommunion des Priesters sprechen in Jonen die Kommunikanden mit vernehmlicher Stimme einen Teil der Kommunionsgebete, wobei allemal eines den Titel des Gebetes (Glaube, Hoffnung, Liebe u. s. f.) angibt¹⁾), dann treten sie der Reihe nach, erst die Knaben, dann die Mädchen gemessenen Schrittes, gesenkten Hauptes und mit geschlossenen Händen zu der mittlerweile vom Sigrist im Chor bereit gestellten, etwas bogenförmigen und mit weissem Linnen bedeckten Kommunionbank, um den Leib des Herrn zu empfangen. Früher wurde wohl allenthalben auch den Erstkommunikanden nach Empfang der Hostie vom Sigrist aus einem Kelche Wein gereicht, jetzt kommt dieser Brauch nur noch vereinzelt vor, so z. B. in Niederwil.

Nach Schluss des Gottesdienstes begeben sich die Erstkommunikanden ins Pfarrhaus, wo der Priester jedem zum Andenken an den Ehrentag ein Kommunionsbild („Komenionadänke“) und dazu einen Rosenkranz oder ein Gebetbuch überreicht. Ein Erinnerungszeichen von besonderem Interesse wird ausser dem Kommunionsbild den Kommunikanden von Jonen dadurch zu Teil, dass der des Photographierens kundige Orts-

¹⁾ In Tägerig las der an Sonn- und Festtagen beim Hauptgottesdienst die Schuljugend beaufsichtigende Lehrer die Gebete vor, die Kommunikanden sprachen sie nach.

pfarrer sie in seinem Garten jeweilen photographiert. Sie werden auch am Nachmittag in der Vesper, in welcher sie mit dem Kränzchen bezw. Blütensträusschen geschmückt, wie am Morgen, zu erscheinen haben, in die Rosenkranzbruderschaft aufgenommen. Jedes muss sein „Bättli“ [Rosenkranz] dem Sigrist in einen Teller legen, worauf der Geistliche die Rosenkränze segnet. Nach der Segnung erhält jedes sein „Bättli“ wieder zurück.

Nach der Vesper machen einzelne Pfarrer bei günstiger Witterung mit ihren neuen Kommunikanden gewöhnlich einen Spaziergang nach einem benachbarten Wallfahrtsort, so Lunkhofen und Jonen nach Jonental. Auch bei diesem Spaziergange werden die Kränzchen und Sträusschen noch getragen, um dann aber nach der Heimkunft endgültig weggelegt zu werden. In Merenschwand beschenken die Erstkommunikanden den Pfarrer am Weissen Sonntag mit Eiern, dies als Entgelt für die Mühe, welche er während des Kommunionsunterrichts mit ihnen gehabt hat.

Der erste und letzte April.

Am ersten und letzten Tage im Monat April werden die Leute, namentlich die Kinder „i der Aberelle“ geschickt. Es sagt z. B. ein Kind zum andern: „Lug deet sääb Vögeli“ und weist dann nach einer Richtung, wo kein Vogel zu sehen ist. Schaut das Angerufene wirklich hin, so ist es ein „Aberelle-Naar“. Andere werden da oder dorthin geschickt, um „gradi Höggli“ [gerade Häklein], „die hölzig Buchsscheer“, „de Hoornäpper“ [Haarbohrer], „Scheielisome“ [Samen, aus denen die „Gartenscheieli“, d. h. die senkrechten Holzleisten der Gartenzäune gezogen werden sollen], „Stighoggenöl“ [Öl zum Einfetten des in der Scheune auf die Reite hinaufführenden, hölzernen Steighackens] und dergleichen unmögliche und unerhältliche Sachen zu holen. Erwachsene werden meist von irgend einem Tagesblatt in den April geschickt. Ein auf den ersten April lautender Spruch heisst:

Hütt ist der erst Aberill,
Hütt schickt-mer d'Naare, wo mer will.
Mer gid-eine es Stückli Brod
Und schickt s' wider an es anders Ort.

Der Markustag.

„Jörg (Georg, 24. April) und Marx (Markus, 25. April) bringid no vil Args“ heisst eine Bauernregel, die sich schon oft

bewährt hat, zum Schaden der Kulturen, namentlich der Obstbäume, welche zu dieser Zeit in der Blüte stehen. Damit nun die Tage dieser Eisheiligen gnädig vorübergehen, halten die Pfarreien in der Regel am Markustag Bittgänge ab nach einer der benachbarten Pfarrkirchen oder Kapellen. Jonen z. B. geht nach der Wallfahrtskapelle Jonental, Boswil nach Bünzen, Lunkhofen, Berikon, Eggewil, Oberwil und Zufikon nach Bremgarten; Beinwil, Sins, Abtwil und Mühlau nach Auw; Muri nach Beinwil u. s. f. Morgens 6 Uhr ist jeweilen Sammlung in der Kirche und bald nachher wird aufgebrochen. An der Spitze der Kreuzträger und der Fahnenträger, der erstere mehr dem linken Strassenrand folgend, der andere dem rechten, unmittelbar hinter ihnen — in zwei Reihen — erst die Schulknaben, dann die Schulmädchen; zwischen beiden Reihen, auf der Strassenmitte gehend, Lehrer und Lehrerin, oder an ihrer Stelle besonders berufene Männer als Jugendaufseher. An die Schuljugend schliessen sich die Jungfrauen, dann folgen die Jünglinge, hernach die Männer und zuletzt die Frauen, sämtliche ebenfalls in zwei Reihen und ziemlich geschlossen. Ungefähr in der Mitte des Zuges schreitet der Pfarrer dahin, mit einem Ministrant auf jeder Seite. Damit der „Chrüzgang“ d. h. der Zug ein möglichst grosser werde, empfiehlt der Geistliche schon am Sonntag vorher von der Kanzel zahlreiche Beteiligung. Der Abmarsch findet unter dem Geläute aller Glocken statt und unter lautem Gebet und senkrecht getragenem Kreuz und Fahnen, sowie bei unbedecktem Haupte, im Oberfreiamt auch unter dem Klingeln einer grossen Schelle, die ein Knabe dem Zuge voranträgt.¹⁾ Bevor aber noch die Dorfgrenze überschritten ist, machen es sich die Kreuz- und Fahnenträger bequemer, indem sie das Kreuz, bezw. die Fahne auf die Schulter nehmen, den obren Teil der Stange nach vorn gerichtet und die Kopfbedeckung aufsetzen, um sie dann bei den Worten „Gelobt sei das allerheiligste Sakrament des Altars“ wieder abzunehmen. Unter fortwährendem lautem Beten des Rosenkranzes bewegt sich der Bittgang nach der zu besuchenden Kirche, bezw. Kapelle, wo er mit Glockengeläute, allenfalls auch von einem Geistlichen empfangen wird und wo dann der den Bittgang begleitende Seelsorger die Messe liest, während die übrigen den Rosenkranz beten. Nach Beendigung der Messe folgt die Litanei zu allen Heiligen. Bei der

¹⁾ Vgl. ARCHIV V, pag. 124.

Ankunft in der fremden Kirche und beim Weggang von derselben werden Fahnen und Kreuz wieder senkrecht getragen und die Männer gehen entblößten Hauptes hinter ihnen nach. Es werden auch die Glocken geläutet und im Oberfreiamt die schon erwähnte Schelle wieder geläutet. Sodann ist es in der gleichen Gegend auch Brauch, dass der Kreuzträger und der Fahnenträger der zu besuchenden Kirche beim Einzug und Abgang des fremden Bittganges anwesend seien und ihre Amtsgenossen begrüßen, indem der eine mit seinem Kreuz bzw. Fahne leicht das Kreuz, bzw. die Fahne des andern berührt. Der gleiche Gruss wird auch gewechselt, wenn zwei Bittgänge einander begegnen; dies tun auch Niederwil und Göslikon (Unterfreiamt). Die Heimkehr geht in der gleichen Weise vor sich wie der Hingang. Nach der Rückkehr in den Heimatort lösen sich vom Bittgang einige Knaben los, die dann im Laufschritt nach der Kirche eilen, um die Glocken zu läuten. Die ganze Prozession nimmt gewöhnlich mindestens zwei Stunden in Anspruch, da, wo die zu besuchende Kirche ziemlich weit entfernt liegt, fast den ganzen Vormittag. An solchen entfernt liegenden Orten wird dann aber nach dem Gottesdienst etwa eine Stunde freigegeben, damit der Geistliche bei seinem Amtsbruder das Morgenessen einnehmen, die andern Erquickungsbedürftigen in einer Wirtschaft sich ein „Znüni“ geben lassen können. Treffen an einem Orte mehrere Kreuzgänge zusammen, so gibt es unter den Schulknaben nicht selten Händel mit Neckereien, Schlägereien, Steinwürfen und dergleichen Unfug.

Schulprüfungen.

Von Mitte April bis Mitte Mai finden an den öffentlichen Schulen des ganzen Kantons die Jahresprüfungen statt. Bis zum Jahre 1883 kannte man an den Gemeindeschulen nur die gewöhnlichen „Äxame“ [Examen] am Schlusse des Schuljahres, nämlich dasjenige für Knaben und Mädchen und die Arbeitschulprüfung. Im Herbst des betreffenden Jahres aber kam zu diesen Frühlingsexamen noch eine Kreisturnprüfung, d. h. die Knaben sämtlicher Schüler eines Grossratswahlkreises hatten sich am Kreisorte zur speziellen Prüfung im Turnen zu versammeln. An diesen Prüfungen fanden Turnübungen der einzelnen Schulen unter Leitung des betreffenden Lehrers, sowie sämtlicher Schulen

unter Direktion des beauftragten Turnexperten statt. Jedermann wurde zum Besuche der Prüfungen eingeladen, aber die Zahl derjenigen, welche der Einladung Folge leisteten, war fast weniger als bescheiden und beschränkte sich meist blos auf einen Teil der lokalen Schulpflege. Nach Schluss des Examens wurde den Schülern auf Kosten der bezüglichen Schulkassen eine Erfrischung bestehend aus Most, Brot und Käse verabreicht. Diese Turnprüfungen haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Sie fallen in die Zeit vor den Herbstferien, bestehen aber nur noch aus Produktionen der einzelnen Schulen. Die Gesamtübungen sind vom Programm gestrichen worden. Das Übrige ist ungefähr dasselbe geblieben.

Um vieles wichtiger als die Turnprüfung erscheint dem Publikum das Frühlingsexamen. Die Kinder kommen sonntäglich gekleidet zur Schule mit blank gefegten Tafelrahmen und frischen Umschlägen an Büchern und Heften.

Die Leitung des Examens liegt in der Hand eines Inspektors. Die Kinder werden geprüft in der biblischen Geschichte, in Aufsatz, Lesen, Rechnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde, heute in diesem Fach mündlich, in einem andern schriftlich, das nächste Mal umgekehrt, oder es fällt ein Fach sogar ganz weg. Zum Schlusse tragen die Kinder in Ausführung einer erziehungsrätlichen Schlussnahme vom Jahre 1889, wonach alljährlich in sämtlichen Schulen des Kantons vier Volkslieder einzuüben sind, mindestens die obligatorischen Lieder vor. Dann verliest der Präsident der Schulpflege die Noten und knüpft daran etwa eine kleine Ansprache an die Schüler. Dann werden die Kinder verabschiedet und ihnen ein oder zwei Tage Urlaub gegeben. In früheren Jahren erhielten die fleissigsten Schüler am Examen Prämien, bestehend in Büchern. Die erwachsenen Teilnehmer an der Prüfung begeben sich, falls letztere am Nachmittag stattgefunden hat, in ein Wirtshaus, um sich an Wein oder Bier Brot und Käse, Schinken oder Fischen (letztere an Fasttagen) zu erquicken. An einzelnen Orten kommen sogar warme Speisen, wie z. B. Braten oder Voressen [Ragout] auf den Tisch. Die „Ürte“ zahlt entweder ausschliesslich die Schulkasse, oder sie wird zum Teil der letztern, zum Teil den Gästen auferlegt. Ein Examenessen oder ein Examentrunk kann sich hie und da, wenn nicht für sämtliche Teilnehmer, so doch für einzelne derselben, bis gegen oder über Mitternacht hinaus hinziehen.

Die Monatsonntage.

Je der erste Sonntag eines Monats heisst „Monetsunntig.“ Er unterscheidet sich kirchlich von anderen Sonntagen dadurch, dass an diesem Tage am Schlusse des Hauptgottesdienstes die lauretanische „Letenei“ [Litanei] gebetet und mit dem Hochwürdigsten in der Monstranz der Segen erteilt wird. Vom Mai an bis und mit Oktober geht der Segenspendung statt der Litanei eine feierliche Prozession um den Friedhof — falls dieser in unmittelbarer Nähe der Kirche ist — oder auch blos um die Kirche herum, voraus. An einzelnen Orten bewegt sich die Prozession in etwas grösserem Umkreise, bezw. ausserhalb der Einfriedung der Kirche. Die Bremgarter gehen in der Kirche selber um, die Hägglinger aber halten seit 50 Jahren an Monatsonntagen gar keine Prozessionen mehr ab. In Jonen ist die Zusammensetzung des Zuges folgende: 1. der Fahnenträger und hinter ihm der Kreuzträger, dann (in zwei Reihen): 2. die Schulknaben und Schulmädchen mit dem Aufseher in der Mitte, 3. die grösseren Mädchen und Jungfrauen, 4. im schwarzen Kleide, weisser Schürze und eine brennende Kerze in der rechten Hand die 15 „Chränzlimaitli“, sogenannt, weil sie weisse, die 15 Geheimnisse des Rosenkranzes darstellende Kränzchen auf dem Kopfe tragen, 5. zwischen den Reihen der Rosenkranztöchter der Träger des Muttergottesfähnchens, mit dem weissen Chorhemd angetan, 6. zwei weissgekleidete Mädchen, jedes mit einer weissen Lilie in der Rechten und einem weissen Kränzchen auf den Haaren, 7. zwei Laternenträger, jeder im weissen Chorhemd, 8. zwei „Altermünderbuebe“ (Ministranten), jeder mit einer brennenden Stabkerze in der rechten Hand, wie die Kranzjungfrauen, 9. zwei andere Ministranten, der eine mit dem Rauchfass, der andere mit dem Schifflein, alle vier Altardiener im roten Levitenrock, rotem Kragen, weissem Chorhemd über den Rock gezogen, 10. der von vier festlich, d. h. schwarz gekleideten Mitgliedern der Kirchenpflege getragene „Himmel“ [Baldachin]. Unter dem Himmel der Pfarrer mit „Mässacher“ [Casula] und Velum angetan und die Monstranz mit beiden Händen vor sich tragend, 11. die Jünglinge und Männer, 12. die Frauen.

In Lunkhofen werden hinter dem Muttergottesfähnchen noch drei Rosenkranzfähnchen getragen, wovon eines weiss, das andere rot, das dritte gelb¹⁾; ferner, jedoch hinter dem Himmel, zwischen

¹⁾ So auch in Tägerig und Boswil.

den Reihen der Männer die Leodegarfahne (der hl. Leodegar ist der Kirchenpatron der Pfarrei Lunkhofen). Die Kerzen der Kranzjungfrauen stecken in künstlichen Blumenringen, fünf der letztern sind weiss, fünf rot, fünf gelb, entsprechend den Farben der Rosenkranzfähnchen. Das weisse Fähnchen und die weissen Blumen versinnbildlichen den freudenreichen Rosenkranz, das rote Fähnchen und die roten Blumen den schmerzhaften, das gelbe Fähnchen und die gelben Blumen den glorreichen. An der Prozession beteiligt sich auch der Kirchengesangchor, sowie ein fünfter und sechster Altardiener mit je einer Cimbel, mit der sie abwechselnd klingeln, wenn die Prozession die Kirche verlässt, bzw. wieder betritt.

Die Kranzjungfrauen hießen früher in Lunkhofen „Sternemaitli“. Jede musste nämlich bei der Prozession einen sogen. „Stern“ tragen. Dieser bestand angeblich aus einer hölzernen, ausgerundeten Scheibe von der Grösse eines Tellers und hatte einen fast füsslangen, runden, aus Holz gedrehten Stil. Auf jeder Scheibe — es waren achtzehn Sterne und auch achtzehn Sternenmädchen — war eines der Geheimnisse des Rosenkranzes bildlich dargestellt, bzw. eingeschnitten. Der 16. Stern galt „Maria vor der Geburt“, der 17. „Maria in der Geburt“, der 18. „Maria nach der Geburt“. Jeder Stern war auch mit einer geschnitzten Rose bekrönt. Ein Drittel dieser Rosen war weiss bemalt, ein Drittel rot, ein Drittel gelb. Auf dem Scheitel trugen die „Sternemaitli“ eine aus steifem Karton gefertigte, mit weissem, bzw. rotem, bzw. gelbem Zeuge eingefasste, reich mit „Glitzerli“ [Goldflitter] behängte Krone, auf welcher ein Kränzchen von weissen, bzw. roten, bzw. gelben Rosen befestigt war. Die Haare hingen nach der damaligen Tracht in zwei Zöpfen den Rücken hinunter und waren von einem 3—5 cm breiten, mit Watte gepolsterten, am Ende in eine Schleife auslaufenden, schwarzen „Wasserband“ [Moiré-Band] durchflochten.

In Bremgarten sind die Rosenkranztöchter weiss gekleidete Schulmädchen mit weissen Kränzchen und schräg über den Oberkörper gehängten Bandschleifen in den Farben weiss, rot und gelb. Dort nimmt an der Prozession auch der Marienverein teil, Jungfrauen, besondere Verehrerinnen der Muttergottes, die als Abzeichen ein blaues Band mit Medaillon um den Hals tragen. In Boswil tragen die Kranzjungfrauen weisse, rote und gelbe Kränzchen, ebenso früher auch in Tägerig; jetzt Bandschleifen

wie in Bremgarten. In Tägerig werden die Kranzjungfrauen „Rosechranztöchtere“ genannt.

Noch vor wenigen Jahren wurden bei jeder Prozession sogenannte „Bilder“, d. h. Statuen aus Holz oder Gips herumgetragen, so eine Muttergottesstatue, in Jonen von zwei Jünglingen getragen, in Tägerig von zwei Jungfrauen, in Lunkhofen und Boswil, weil sie so schwer war, von vier Männern. Zu der Muttergottesstatue kam dann in Lunkhofen noch bei den Knaben der hl. Leodegar, bei den Mädchen die hl. Katharina, bei den Männern der hl. Joseph, bei den Frauen die hl. Anna, sämtliche von Jünglingen und Männern getragen; in Boswil der gute Hirt und der hl. Pankratius, Kirchenpatron daselbst. Das Herumtragen der Bilder wurde, wie es heißt, von bischöflicher Seite abbestellt, doch zeigen sich gewisse Leute deswegen jetzt noch sehr unzufrieden.

In Boswil gingen vor Jahren die Kranzjungfrauen an Monatsonntagen „z'Opfer“, ebenso der Kirchenpfleger, der Pfleger der Rosenkranzbruderschaft („Rosechranzpfleger“), der Pfleger der Herzjesubruderschaft („Herzjesupfläger“), sowie aus jeder Familie, die einen Verstorbenen unterm Dreissigsten hatten, je ein „Mannevolch“ im Leidmantel. Die erstern, d. h. die Jungfrauen opferten vor dem Evangelium, die andern nach der Wandlung. Die drei Pfleger trugen bei der Prozession brennende Kerzen.

In Jonen besteht das Monatsopfer jetzt noch, doch wird es vom Sigrist bald nach Beginn des Hochamtes von Bank zu Bank mittelst einer Sammelbüchse, früher mittelst eines zinnernen Tellers¹⁾ eingezogen. Dieses Kirchenopfer datiert seit der Gründung der Pfarrei (1866). Es gehörte von Anfang an dem Geistlichen, laut einer Übereinkunft zwischen ihm und der Kirchengemeinde und hatte das in der Mutterkirche Lunkhofen und anderwärts übliche Totenopfer, wobei die Kirchenbesucher sich während des Gottesdienstes der Reihe nach zu einem im Chor aufgestellten Opferstocke begeben und dort ein Geldstück niederlegen, zu ersetzen.

Auch in Sarmensdorf ist das Monatsopfer üblich; die Opfernden tragen es aber selber zu einem neben dem Muttergottesaltar stehenden Opferstöcklein.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ In Tägerig jetzt noch.